



Amtssigniert. SID2020091027935
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

| | |
|-----------|---------------|
| Erliegt: | |
| Eingel. | 14. SEP. 2020 |
| Zahl: | |
| Beilagen: | |
| Gez. | |
| Bgm. | |
| Kassier | |

Amt der Tiroler Landesregierung

**Abteilung Umweltschutz
Rechtliche Angelegenheiten**

Mag. Christina Albrecht, BA

lt. Verteiler

Telefon +43(0)512/508-3481

Fax +43(0)512/508-743455

umweltschutz@tirol.gv.at

UID: ATU36970505

Gemeinde Forchach;

Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich Gewerbegebiet Forchach;

Natura 2000-Gebiet Tiroler Lech – Verfahren gemäß § 14 Abs. 4 TNSchG 2005

(Verträglichkeitsprüfung);

ERSUCHEN

Geschäftszahl – bei Antworten bitte angeben

U-NSCH-11/97/12-2020

Innsbruck, 08.09.2020

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Gemeinderat der Gemeinde Forchach hat am 21.11.2019 die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes mitunter im Bereich der Gst. 874/4, KG Forchach, beschlossen. Die gegenständliche Fläche befindet sich im Natura 2000-Gebiet „Tiroler Lech“ und soll künftig im Raumordnungskonzept für vorwiegend gewerbliche Nutzung ausgewiesen werden. Der Akt wurde an die Tiroler Landesregierung zur Durchführung einer Naturverträglichkeitsprüfung gemäß § 14 Abs. 4 TNSchG 2005 übermittelt.

Gemäß 14 Abs. 9 TNSchG 2005 hat die Behörde im Zuge der Naturverträglichkeitsprüfung der Standortgemeinde eine Ausfertigung der Naturverträglichkeitserklärung zu übermitteln. Diese ist bei der Behörde und bei der Standortgemeinde mindestens vier Wochen lang zur öffentlichen Einsicht aufzulegen. Jedermann kann hievon Abschriften selbst anfertigen oder auf eigene Kosten Kopien oder Ausdrücke erstellen lassen. Soweit die Behörde die die Sache betreffenden Akten elektronisch führt, kann die Akteneinsicht auf Verlangen in jeder technisch möglichen Form gewährt werden. Erforderlichenfalls hat die Behörde der Gemeinde eine ausreichende Anzahl von Kopien oder Ausdrucken der Naturverträglichkeitserklärung zur Verfügung zu stellen. Während der Dauer der öffentlichen Auflage ist das Vorhaben auf der Internetseite des Landes Tirol sowie jeweils an der Amtstafel der Behörde, der Standortgemeinde und der Natura 2000-Gemeinden kundzumachen.